

DIE WOCHE

Das Wetter dieser Woche
Bise und dazu nass? Ein Wetterphänomen, das alles andere als Heuwetter bringt, wie diese Woche zeigt. Eine spezielle Lage, die trotz Bise zu denkbar schlechtem Heuwetter führt, ist beispielsweise die schwarze Bise. Hier wird die Bisenströmung primär durch ein Hoch über Deutschland oder Nord-europa hervorgerufen. Bei der schwarzen Bise trifft man auf der Druckkarte jedoch auch ein Tief über dem Mittelmeerraum an. Dieses führt im Gegenzugsinn feuchte Luft von Südosten her über die Ostalpen, bevor die Feuchtigkeit dann am Südrand des Hochs durch Süddeutschland wieder in die Schweiz geführt wird.

Seite 14

Eine Blume zum Verlieben
Wenn eine Bäuerin ihrem Mann sagt, er solle ihr den Namen einer Blume nennen, dann sagte er ihr vielleicht Rose oder Tulpe. Oder je nachdem, wie sie heisst, vielleicht noch Margerite. Einen Namen dürfte wohl keine Bäuerin in der ganzen Schweiz hören und der ist: Präriellilie. Das soll sich ändern. Denn diese Blume vermag nicht nur die jahreszeitliche Lücke zwischen Tulpen und Rosen zu füllen, man kann sie auch essen und sie weiss mit ihren Blautönen nachhaltig zu verzaubern.

Seite 16



Präriellilie: Romantik im Garten erwünscht? (Bild rb)

Himbeeren nach Eiseheiligen
Heute Freitag enden die Eiseheiligen mit der kalten Sophie. In diesem Jahr machten sie ihrem Name alle Ehre. Nach den Eiseheiligen kommt dafür der ideale Zeitpunkt, Grün-Topf-pflanzen von Sommer- und Herbsthimbeeren zu pflanzen.

Seite 29

Auf zur Lockerung
Wer entscheidet eigentlich wann, welche Lockerungen stattfinden? Adrian Aebi vom Bundesamt für Landwirtschaft ist Leiter der Corona-Taskforce und erklärt im Interview, wie es dazu kommt, dass Schlachtviehmärkte stattfinden dürfen, aber Feldtests nicht.

Seite 9



Adrian Aebi erklärt, wo und wie entschieden wird. (Bild Archiv)

ZAHL DER WOCHE

100

100 Franken Busse muss ein Landwirt zahlen, wenn er eine Kuh oder ein Rind, das über drei Monate trächtig ist, schlachten lässt und kein tierärztliches Zeugnis besitzt.



Übernachten Gäste im Camper auf dem Betrieb, bietet sich die Gelegenheit für Gespräche und den Verkauf von Hofprodukten. Für einen Stellplatz kann man auch einen angemessenen Betrag verlangen, Infrastruktur brauchen Wohnmobile kurzfristig keine. (Bild Pixabay)

Gäste auf vier Rädern

Ferien / Kurzzeitig einen Stellplatz für Camper anzubieten ist unkompliziert, ein Campingplatz nicht.

BERN Mit der Corona-Krise steigt das Interesse an Ferien in der Schweiz. Das spürt auch der Verein Agrotourismus Schweiz, der nach eigenen Angaben auf seiner Website deutlich mehr Besucher registriert, als im Vorjahr:

- Hofläden + 1000 %
- Camping/Zeltplatz + 370 %
- Ferienwohnung + 22 %

Noch für diese Saison ein Angebot für Agrotourismus auf die Beine zu stellen, ist angesichts der vielen Vorschriften unrealistisch. Eine Alternative ist das Anbieten von Stellplätzen für Wohnmobile oder Camper.

Unkomplizierte Stellplätze

Gerry Meyer vom Schweizer Camping und Caravanning Verband SCCV betont, Stellplätze seien nicht mit Campingplätzen zu verwechseln. «Ein Stellplatz ist eigentlich nichts anderes als ein Parkplatz», so Meyer. Das könne auch eine Kiesfläche oder ein Stück Gras in Hofnähe sein. Dafür brauche es keine Baubewilligung, denn «man kann auf seinem privaten Parkplatz jemanden parkieren lassen, dafür gibt es in keinem Kanton Vorschriften». Die Idee ist, ein Übernachtungsangebot für Feriendeisende in Campern oder Wohnmobilen zu schaffen. «Auf Campingplätzen machen Leute Ferien, auf Stellplätzen wird nur ein- bis zweimal übernachtet», so Meyer. Auch Winzerbetriebe können Stellplätze anbieten und nebenbei ihren Wein präsentieren.

Für einen Stellplatz braucht es keine Infrastruktur, denn Camper oder Wohnmobile sind autark mit Tanks für Frisch- und Abwasser sowie einer Batterie. «Für einen Stromanschluss reicht eine Kabelrolle und eine Steckdose draussen», erklärt Meyer. Dafür dürfe man auch Geld verlangen. Abwasser kann bei Bedarf nach Abmachung per Schlauch in die Kanalisation oder eine Jauchegrube geleitet werden.

Er rate Bäuerinnen und Bauern allerdings, nicht allzu gross einzusteigen, und mit vier bis fünf Stellplätzen anzufangen.

Regeln für Campingplätze

Im Gegensatz zum Anbieten von Stellplätzen muss man ein agrotouristisches Angebot für einen

Campingplatz genau planen und die nötigen Bewilligungen einholen. «Man sollte die Möglichkeiten zuerst mit der Gemeinde abklären», erklärt Karin Wechsler von Agrotourismus Schweiz. Der Umgang mit Bauernhof-Camping sei nicht schweizweit einheitlich geregelt.

Das RPG gilt überall

Wer einen Campingplatz auf seinem Hof aufbauen möchte, muss sich an das Raumplanungsgesetz RPG halten. Es wird aber kantonal unterschiedlich ausgelegt.

Damit ein Campingplatz zonenkonform ist, muss die Fläche von der Landwirtschafts- in eine Freizeitzone umgezont werden. Folgende Vorschriften sind laut Hansueli Schaub von Agriexpert einzuhalten, um eine Baubewilligung zu bekommen:

- **Hofnähe:** Campingplatz nicht weiter als 30 bis 40 Meter vom Ökonomiegebäude entfernt.

- **Bezug:** Das Angebot muss einen Bezug zum Betrieb oder der Landwirtschaft haben. Dieser wird meist über das Anbieten hofeigener Produkte hergestellt. Ohne Bezug ist ein Campingplatz nur innerhalb eines bestehenden Gebäudes möglich.
- **Maximale Fläche:** Für Camper oder Wohnmobile (Fahrnisbauten) darf man maximal eine Fläche von 100 Quadratmetern zur Verfügung stellen (5-10 Plätze). Die Fläche von Zelten wird mit einberechnet.

- **Nebenbetrieb:** Agrotourismus ist ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Für diesen braucht es ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss bauerlichem Bodenrecht (mit mindestens einer Standardarbeitskraft SAK). Es zählen nicht die direktzahlungsberechtigten SAK, sondern die kantonalen Vorgaben. Zudem muss das Einkommen aus der Landwirtschaft höher sein als aus Nebeneinkünften und die Arbeitsleistung der Betriebsleiterfamilie höher als jene von Angestellten.

Geeignet für einen Campingplatz sind laut Schaub hofnahe Parzellen, die nicht in einer Schutzzone (Landschafts- oder Grundwasserschutzzone, Gewässerraum, Waldabstand, Strassenabstand usw.) liegen.

Andreas Allenspach von Agrotourismus Schweiz ergänzt,

dass ein Campingplatz ins Landschaftsbild passen müsse, weshalb z. B. ein Fleck hinter einer Hecke ideal wäre. Falls Wiesen etwa fürs Zelten vermietet werden, muss man diese Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzen und darf sie nicht bebauen.

Laut Hansueli Schaub gilt eine Camping-Fläche nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche und muss daher bei den Direktzahlungen abgemeldet werden. Auch darf nicht auf Nachweisflächen für den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN oder auf Vertragsflächen campiert werden.

«Einmalige Werbung»

Es ist schade, dass die Verfahren für Agrotourismus so kompliziert sind, findet Rita Barth. Sie sieht in diesem eine Chance für die Landwirtschaft. «Das ist eine einmalige Werbung – die Gäste können den Alltag auf einem Landwirtschaftsbetrieb wahrheitsgetreu erleben, statt ihn nur für einen Tag am 1.-August-Brunch zu besuchen», führt Barth aus.

Noch ist unklar, wann Campingplätze generell wieder geöffnet werden dürfen. Bis dahin sollte man auch keine Campingplätze auf dem Betrieb öffnen – das kann gebüsst werden.

Jil Schuller

Weitere Informationen: bauernzeitung.ch/agrotourismus

Beratung für Landwirte

Gerry Meyer vom Schweizer Camping und Caravanning Verband berät Landwirte, die auf dem Hof einen Stellplatz für Camper anbieten möchten, macht Fotos und hilft dabei, ein neues Angebot in Apps zu erfassen. Dafür verlangt er einen bescheidenen Betrag. jsc

Weitere Auskünfte per Mail an: planung@wohnmobiland-schweiz.ch

Bieten Sie Stellplätze?

Aktuell prüfen wir, ob man ein Angebot für interessierte Landwirte und Camper zusammenstellen könnte. Je nach Rückmeldungen werden wir versuchen, eine kostenlose Plattform für den Austausch zu erstellen. Sie können unverbindlich Ihre Angaben bei uns hinterlegen. Bevor wir Ihre Angaben verwenden, werden wir Sie nochmals kontaktieren. jsc

Online-Formular fürs Erfassen: www.bauernzeitung.ch/stellplatz

Planung für einen Campingplatz

«Zuerst muss sich ein Landwirt überlegen, ob er Gäste auf seinem Betrieb haben möchte», erklärt Hansueli Schaub von Agriexpert. Weitere Überlegungen:

- Mögliche Unfallplätze (z. B. Güllelöcher, Heubühnen, Leitern, Sensen, Zutritt Stallungen, Traktoren und andere Fahrzeugen).
- Evtl. Strom oder Ladestation sowie Wasser- und Abwasseranschlüsse einrichten (Baubewilligung).
- Für Zelte: Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen mit Duschen (Baubewilligung).

- Brandschutz- und Hygienevorschriften einhalten.
- Menüs zusammenstellen für den Landwirtschafts-Bezug.
- Oder den Hofladen entsprechend ausrichten.
- Für die Gäste darf man nicht in der Familienküche kochen.

«Schliesslich sollte man sich überlegen, ob sich der Aufwand für die möglichen 5-10 Plätze auf einem bäuerlichen Campingplatz überhaupt lohnt», so Schaub. Erst dann ergebe es Sinn, ein Konzept als Basis für ein Baugesuch zu erstellen. jsc

NACHRICHTEN

Grenzen sollen am 15. Juni aufgehen

Am 15. Juni 2020 will der Bundesrat, sofern die Entwicklung der Corona-Pandemie dies erlaubt, die Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich wieder vollständig öffnen. In bilateralen Gesprächen habe man entschieden, die Grenze zu den Nachbarländern möglichst rasch wieder vollständig zu öffnen und Reisefreiheit zu gewähren, meldet das Staatssekretariat für Migration (SEM). lid

D: Corona-Probleme in Schlachthöfen

In einem Schlachthof in Nordrhein-Westfalen (Deutschland) erkrankten 180 Mitarbeitende an Covid-19, er musste geschlossen werden. Das Bundesland will deshalb bis zu 20000 Beschäftigte in den Betrieben testen lassen, wie die Nachrichtenagentur SDA berichtet. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erklärte, es gebe zunehmend Berichte über unhaltbare Zustände beim betrieblichen Infektionsschutz. Er sprach besonders die Arbeit von Saisonkräften in der Landwirtschaft sowie die fleischverarbeitende Industrie an. lid

Importe: Unerre gegen Vorschläge

Unerre weise die Vorschläge zu den Agrarimporten in den landwirtschaftlichen Verordnungen 2020 gänzlich zurück, schreibt die Bauerngewerkschaft in einer Mitteilung. Im Milchsektor fordert die Gewerkschaft, anstatt die Einfuhr von Butter zu erleichtern, Massnahmen zu unterstützen, um die einheimische Butterproduktion zu fördern. Im Bereich der pflanzlichen Produktion müssten die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gesenkten Schwellenpreise angehoben werden, um die einheimische Futtermittelproduktion attraktiver zu machen, heisst es weiter. Weiterführen werde Unerre auch den Kampf dafür, dass die Verkäsungszulage direkt an die Produzenten ausbezahlt werde. Unerre wisse, dass aktuell ein Teil dieser Prämie in den Händen der Verarbeiter und Supermärkte bleibe. lid

Wechsel bei Mutterkuh Schweiz

Stefan Lobsiger wird per Ende Juni 2020 neuer Leiter der Markenprogramme von Mutterkuh Schweiz. Lobsiger ist auf einem Mutterkuh-Betrieb im Kanton Freiburg aufgewachsen, wie es in einer Mitteilung heisst. Er absolvierte eine Ausbildung zum Betriebswirtschaftler und ein EMBA-Studium in Leadership & Management. Er folgt auf Daniel Flückiger, der Mutterkuh Schweiz verlässt. Flückiger war 2012 zur Organisation gestossen. lid

Weitere News auf www.bauernzeitung.ch
BAUERNZEITUNG ONLINE